

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage C zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer anderer Fakultäten

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
Ex = Exkursion

Informatik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Informatik" sind 35 bzw. 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Informatik" sind die folgenden Module zu belegen:

Grundlagen der Informatik (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung in die Programmierung	V, Ü	P	6
Systeme I - Betriebssysteme	V, Ü	P	4
Systeme II - Rechnernetze	V, Ü	P	6

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I (16 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Algorithmen und Datenstrukturen	V, Ü	P	4
Datenbanken und Informationssysteme	V, Ü	WP	6
Datenbankpraktikum		WP	6
Softwaretechnik	V, Ü	WP	6
Softwarepraktikum		WP	6
Grundlagen der Künstlichen Intelligenz	V, Ü	WP	6
Praktikum Künstliche Intelligenz		WP	6

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, wobei folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:

- Das Datenbankpraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Datenbanken und Informationssysteme oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.

- Das Softwarepraktikum kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Softwaretechnik oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.
- Das Praktikum Künstliche Intelligenz kann nur parallel zur Lehrveranstaltung Grundlagen der Künstlichen Intelligenz oder nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung belegt werden.

Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II (3 bzw. 6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik	V, Ü	WP	6
Proseminar aus dem Bereich der Informatik	S	WP	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In der folgenden Lehrveranstaltung ist eine studienbegleitende Prüfung in der angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 6 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 16 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Grundlagen der Informatik

- Einführung in die Programmierung: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Systeme I - Betriebssysteme: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
- Systeme II - Rechnernetze: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

Bei der Bildung der Note für das Modul Grundlagen der Informatik werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

2. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I

- Algorithmen und Datenstrukturen: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
- Wahlpflichtveranstaltung nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Vertiefung ausgewählter Themenbereiche I werden die Noten der Modulteilprüfungen entsprechend ihrem ECTS-Wert gewichtet.

3. Vertiefung ausgewählter Themenbereiche II

Kurs- oder Spezialvorlesung Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung
bzw.

Proseminar aus dem Bereich der Informatik: schriftliche oder mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen entsprechend der in dem jeweiligen Modul erworbenen ECTS-Punkte gewichtet.